

# Kompetente Unterstützung für hörbeeinträchtigte Menschen im Arbeitsleben



Menschen mit einer Schwerbehinderung wissen oft nur wenig über arbeitsrechtliche Regelungen und Schutzbestimmungen sowie mögliche Ansprüche zur Teilhabe am Arbeitsleben. Integrationsfachdienste (IFD) sind Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderungen bei Fragen und im Arbeitsleben beraten und unterstützen können. Dorit Behnke, Fach-

beraterin beim Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen in Köln, informiert in diesem Bericht über ihre Arbeit und von ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit hörbeeinträchtigten Menschen.

## Gesetzliche Grundlagen und Entstehung der Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter und behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Begriff, Aufgaben, Beauftragung und Finanzierung sind durch das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX §§ 102 und 109ff.) sowie die Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV §§ 27a und 28 SchwbAV) geregelt.

Entwickelt haben sich die Integrationsfachdienste aus den bisherigen psychosozialen und berufsbegleitenden Diensten, welche die früheren Hauptfürsorgestellen nach dem bisherigen Schwerbehindertengesetz (SchwbG) bereits bei der Durchführung der psychosozialen Betreuung im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben beteiligt hatten.

Integrationsfachdienste sind im gesamten Bundesgebiet vorhanden, in der Regel mit einem Fachdienst pro Arbeitsamtsbezirk.

## Auftraggeber und Finanzierung

Die Aufgabenstellung der Integrationsfachdienste ist gegenüber den bisherigen psychosozialen und berufsbegleitenden Diensten stark erweitert worden. Neben den Integrationsämtern werden die Integrationsfachdienste auch im Auftrag der Rehabilitationsträger und der Träger der Arbeitsvermittlung, insbesondere der Agenturen für

Arbeit tätig, um besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die Integrationsämter sind die Hauptauftraggeber der Integrationsfachdienste und finanzieren diese aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Rehabilitationsträger und die Träger der Arbeitsvermittlung erbringen für ihre Aufträge Vergütungen aus ihren Haushaltsmitteln.

Die Integrationsfachdienste stellen damit ein gemeinsames Dienstleistungsangebot von mehreren gesetzlichen Leistungsträgern für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber dar. Insbesondere bei Menschen, die behindert aber nicht schwerbehindert sind, sind die Rehabilitationsträger Auftraggeber der Integrationsfachdienste.

## Zielgruppen der Integrationsfachdienste

Der Integrationsfachdienst bietet allen Menschen mit einer Behinderung ein Beratungsangebot an. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsort, bei Arbeitslosigkeit nach dem jeweiligen Wohnort.

Das Unterstützungsangebot des Integrationsfachdienstes richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung,
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können und
- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung und/oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung haben häufig einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung. Der Integrationsfachdienst bietet diesen Zielgruppen eine fachlich spezialisierte psychosoziale bzw. arbeitspädagogische Unterstützung an.

Unterstützung erhalten Menschen aus diesen Zielgruppen ebenfalls, wenn weitere besondere vermittlungshemmende Umstände vorliegen, wie das Vorliegen von Langzeitarbeitslosigkeit, ein höheres Lebensalter, eine unzureichende Qualifikation oder eine Minderung des körperlichen oder geistigen Leistungsvermögens.

Der Integrationsfachdienst kann zur beruflichen Eingliederung auch für behinderte Menschen tätig werden, die nicht schwerbehindert sind.

### **Aufgaben der Integrationsfachdienste**

Die Integrationsfachdienste werden im Auftrag der gesetzlichen Leistungsträger tätig. Die Verantwortung für Erledigung des Auftrages verbleibt bei den jeweiligen Leistungsträgern.

Zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste gehören die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber bei den unterschiedlichsten Problemsituationen in der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Im Einzelnen hat der Integrationsfachdienst folgende Aufgaben:

- Betreuung und Begleitung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz, wenn diese sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. in betrieblicher Ausbildung befinden
- Information von Vorgesetzten und Beratung von Arbeitgebern zu Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter
- Begleitung und Beratung schwerbehinderter Menschen und des betrieblichen Umfeldes bei innerbetrieblichen Konflikten oder in akuten Krisensituationen
- Bewertung von Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen und Erarbeitung eines individuellen Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofils
- Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülern mit einem Förderschwerpunkt (Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache, körperlich-motorische und geistige Entwicklung) bzw. einer anerkannten Schwerbehinderung
- Vermittlung von Rehabilitanden auf

Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei Vorliegen einer Beauftragung durch einen Rehabilitationsträger

■ Vorbereitung des schwerbehinderten Menschen auf den vorgesehenen Arbeitsplatz

■ Aufklärung und Unterstützung von schwerbehinderten Menschen bei der Beantragung von Leistungen, die im Einzelfall für den Erhalt des Arbeitsplatzes erforderlich sind

■ Aufklärung von Arbeitgebern über Leistungen, die im Einzelfall für die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen oder zum Erhalt des Arbeitsplatzes erforderlich sind

### **Kooperationspartner des Integrationsfachdienstes**

Der Integrationsfachdienst arbeitet eng mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, den Rehabilitationsträgern, der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften), dem jeweiligen Arbeitgeber, den Schwerbehindertenvertretungen und weiteren Mitgliedern des betrieblichen Integrationsteams, den abgebenden schulischen und beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und anderen am Prozess beteiligten Stellen, wie beispielsweise Ärzten und Beratungsstellen zusammen.

### **Wie arbeitet der Integrationsfachdienst?**

Die Beratung und Betreuung durch den IFD sieht in der Art und im Umfang sehr unterschiedlich aus. Sie zeichnet sich durch einen niederschwelliger Zugang aus und ist behinderungsspezifisch, einzelfallbezogen individuell und kooperativ. Die Dauer der Beratung ist variabel - es gibt einmalige Beratungen, aber auch Begleitungen über viele Monate. Die Betreuung findet immer betriebsnah statt.

Als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber können Sie sich direkt an die Beratungsstellen wenden. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes unterliegen der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz.

Für eine Betreuung kann ggf. eine Beauftragung durch den jeweils zuständigen Kostenträger erforderlich sein. Bei der Abklärung der Zuständigkeiten hilft Ihnen der Integrationsfachdienst.

Aus der Praxis des „Fachdienstes (IFD) für Menschen mit einer Hörbehinderung“

Stress und Konflikte am Arbeitsplatz haben ihre Ursprünge häufig in hohem Zeitdruck und Arbeitsaufkommen. Aber ein weitere wesentlicher Faktor wird oftmals nicht bedacht: dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen bzw. Behinderungen.

Menschen, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht hören können haben zusätzliche Schwierigkeiten, den Anforderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Dies insbesondere, da sie Probleme haben an Gesprächen und Diskussionen teilzunehmen oder sich ausreichend zu konzentrieren.

Häufig führt dies zu Konflikten und Missverständnissen am Arbeitsplatz, zu einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses und/oder zu weiteren gesundheitlichen Einschränkungen.

Der Integrationsfachdienst für Menschen mit einer Hörbehinderung unterstützt Sie u.a.:

■ Bei Lösung von Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz durch innerbetriebliche Gespräche und Informationsveranstaltungen

■ Bei der Klärung und Optimierung Ihrer Kommunikationsmöglichkeiten (Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher, Ausstattung mit Hilfsmitteln – technisch (Hörgeräte, FM, technische Hilfen für das Telefonieren usw.), räumliche und raumakustische Optimierungen

■ Bei der Beantragung einer beruflichen oder medizinischen Rehabilitation zum Erhalt oder Wiederherstellung Ihrer Arbeitsfähigkeit

■ Bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer Langzeiterkrankung (Stufenweise Wiedereingliederung)

■ Bei der erstmaligen Beantragung oder Beantragung einer Höherstufung Ihrer Schwerbehinderung bzw. der Anerkennung von Merkzeichen

■ Bei der behinderungsgerechten Gestaltung Ihres Arbeitsplatzes bei einem geänderten Leistungsprofil (Leistungen der Rehabilitationsträger zur Teilhabe am Arbeitsleben/ Leistungen aus der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter)

■ Bei der Vermittlung von Hilfsange-



boten anderer Leistungsträger

■ Bei der Erkenntnis eigener behinderungsbedingter Bedürfnisse

### **Wie finde ich meinen Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst in Köln?**

Der Integrationsfachdienst bietet einen niederschweligen Zugang an. Sollten Sie nicht wissen, ob das Angebot des Integrationsfachdienstes auf Sie zutrifft, bieten wir Ihnen ein klärendes sowohl persönliches als auch telefonisches Beratungsgespräch an. Gerne können Sie sich auch per Mail oder Fax an uns wenden.

Zusätzlich sind ein Aufsuchen der hausinternen Sprechstunde ohne Termin oder eine persönliche Anfrage beim Integrationsfachdienst vor Ort möglich.

Ist eine weitere Begleitung erforderlich, erfolgt eine interne Vermittlung zu einem der Fachberater/innen nach hausinterner Absprache.

### **IFD Integrationsfachdienst Köln gGmbH**

Lupusstraße 22  
50670 Köln

Tel.: 0221 – 2943-0

Fax: 0221 – 2943-500

Mail: [info@ifd-koeln.de](mailto:info@ifd-koeln.de)

Web: <https://www.ifd-koeln.de/>

Sprechstunde:

Dienstags: 16.00 – 19.30 Uhr

*Dorit Behnke, Fachberaterin beim Integrationsfachdienst, Köln*